

# Informationen zur Schließanlage

Die Selbstverwaltung des Studentenwohnheims St. Peter hat für die Gemeinschaftsräume eine elektronische Schließanlage angeschafft. Jeder Bewohner ist berechtigt, einen Schlüssel zu besitzen!

Die elektronischen Schlösser sind an folgenden Räumen angebracht:

- ⑩ Fitnessraum
- ⑩ Fernsehturm und Freizeitraum
- ⑩ Kopierraum
- ⑩ Adminbüro

Diese Räume sind ausschließlich mit einem speziellen Transponderschlüssel zu öffnen, den jeder Bewohner gegen Vorlage des Mietvertrages sowie 20 Euro Pfand erhält.

Die **Ausgabe** der Schlüssel erfolgt im **Heimleiter-/Vereinsbüro zu den Sprechzeiten**.

Folgende Dinge müsst ihr für die Ausgabe des Transponderschlüssels mitbringen:

- ⑩ 20 Euro Pfand
- ⑩ Mietvertrag (falls ihr **keine** Fitnessraumberechtigung benötigt)

Es gilt folgende Regelung:

1. Für Benutzer des Fitnessraums:

Ihr müsst jeweils zu Beginn des neuen Semesters eure Schlüsselberechtigung verlängern. Damit ihr nicht zu Beginn des Semesters ausgesperrt seid, wird es eine Übergangsfrist geben:

- bis 31.10. für das vorherige Sommersemester
- bis 30.04. für das vorherige Wintersemester

Ihr habt also mindestens zwei Wochen Zeit, um die Gültigkeit eures Schlüssels zu verlängern.

2. Für alle anderen gilt:

Die Gültigkeit eures Schlüssels geht bis zum Ende eures Mietvertrages. Solltet ihr diesen verlängern, kommt bitte sobald die Verlängerung bewilligt wurde mit dem neuen Vertrag ins Heimleiterbüro und verlängert die Gültigkeit des Transponders!

## Wichtige Anmerkungen:

- ⑩ Die elektronischen Schlösser speichern anonymisiert Uhrzeit und Datum, zu der ihr den Raum betretet! Diese Informationen werden maximal drei Monate gespeichert und danach gelöscht. Diese Daten werden erhoben, um im Falle von Beschädigung, Verunreinigung oder Diebstahl von Gegenständen den Schuldigen festzustellen. Wir werden die Daten hoffentlich nie auslesen müssen!
- ⑩ Aus diesem Grund gilt: **gebt euren Schlüssel niemals aus der Hand!**
- ⑩ **Laßt niemals andere zusammen mit Euch die betroffenen Räume betreten!** Jeder kann seinen eigenen Schlüssel bekommen. Im Fall einer Beschädigung etc. müsst ihr euch sonst für andere rechtfertigen!
- ⑩ Das Schlüsselpfand erhaltet ihr bei Abgabe des Transponders zurück, wenn sich der Schlüssel in einem gebrauchsfähigen Zustand ohne gravierende Beschädigungen befindet!

Für Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung!

Euer Heimleiter und Euer Vorstand

# Informationen zur Schließanlage

Die Selbstverwaltung des Studentenwohnheims St. Peter hat für die Gemeinschaftsräume eine elektronische Schließanlage angeschafft. Jeder Bewohner ist berechtigt, einen Schlüssel zu besitzen!

Die elektronischen Schlösser sind an folgenden Räumen angebracht:

- Ⓢ Fitnessraum
- Ⓢ Fernsehturm und Freizeitraum
- Ⓢ Kopierraum
- Ⓢ Adminbüro

Diese Räume sind ausschließlich mit einem speziellen Transponderschlüssel zu öffnen, den jeder Bewohner gegen Vorlage des Mietvertrages sowie 20 Euro Pfand erhält.

Die **Ausgabe** der Schlüssel erfolgt im **Heimleiter-/Vereinsbüro zu den Sprechzeiten**.

Folgende Dinge müsst ihr für die Ausgabe des Transponderschlüssels mitbringen:

- Ⓢ 20 Euro Pfand
- Ⓢ Mietvertrag (falls ihr **keine** Fitnessraumberechtigung benötigt)

Es gilt folgende Regelung:

1. Für Benutzer des Fitnessraums:

Ihr müsst jeweils zu Beginn des neuen Semesters Eure Schlüsselberechtigung verlängern. Damit ihr nicht zu Beginn des Semesters ausgesperrt seid, wird es eine Übergangsfrist geben:

- bis 31.10. für das vorherige Sommersemester
- bis 30.04. für das vorherige Wintersemester

Ihr habt also mindestens zwei Wochen Zeit, um die Gültigkeit Eures Schlüssels zu verlängern.

2. Für alle anderen gilt:

Die Gültigkeit Eures Schlüssels geht bis zum Ende Eures Mietvertrages. Solltet ihr diesen verlängern, kommt bitte sobald die Verlängerung bewilligt wurde mit dem neuen Vertrag ins Heimleiterbüro und verlängert die Gültigkeit des Transponders!

## Wichtige Anmerkungen:

- Ⓢ Die elektronischen Schlösser speichern anonymisiert Uhrzeit und Datum, zu der ihr den Raum betretet! Diese Informationen werden maximal drei Monate gespeichert und danach gelöscht. Diese Daten werden erhoben, um im Falle von Beschädigung, Verunreinigung oder Diebstahl von Gegenständen den Schuldigen festzustellen. Wir werden die Daten hoffentlich nie auslesen müssen!
- Ⓢ Aus diesem Grund gilt: **gebt euren Schlüssel niemals aus der Hand!**
- Ⓢ **Laßt niemals andere zusammen mit Euch die betroffenen Räume betreten!** Jeder kann seinen eigenen Schlüssel bekommen. Im Fall einer Beschädigung etc. müßt ihr euch sonst für andere rechtfertigen!
- Ⓢ Das Schlüsselpfand erhaltet ihr bei Abgabe des Transponders zurück, wenn sich der Schlüssel in einem gebrauchsfähigen Zustand ohne gravierende Beschädigungen befindet!

Für Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung!

Euer Heimleiter und Euer Vorstand